

Bitte diesen Raum freilassen

Mitteilung

gem. § 3a BauPolG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

- Errichtung** **erhebliche Änderung**
- einer Luftwärmepumpe**
- einer Pellets-Feuerungsanlage**
- einer Hackgut-Feuerungsanlage**
- einer Stückgut-Feuerungsanlage**
- einer sonstigen technischen Einrichtung:**

Absender der Mitteilung

Name (Vor- und Zuname)
Anschrift, Tel. Nr.

Adresse der Anlage – nur ausfüllen, falls nicht identisch mit der Wohnadresse

--

Allgemeine Bezeichnung bzw. Beschreibung der Maßnahme

(zB. Leistung, Lagermenge usw.)

Ort, Datum

Unterschrift des Absenders der Anzeige

Der Mitteilung sind anzuschließen

- bei automatischen Holzfeuerungsanlagen ein Installationsattest gemäß TRVB H 118
- bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Lärmemissionsgrenzwerte an der Grundstücksgrenze (Beiblatt Luftwärmepumpe) samt planlicher Darstellung der Situierung der Anlage
- technische Datenblätter der Anlage

Nach Ablauf einer 4-wöchigen Frist, ab Einlangen am Gemeindeamt, gilt die Maßnahme als bewilligt.